

Exposé

Bauplätze der Stadt Grünstadt im Neubaugebiet Battenbühl in Grünstadt-Asselheim

Die Stadt Grünstadt bietet im Baugebiet Battenbühl zahlreiche Bauplätze zum Kauf an. Die Auswahl reicht von EFH-Bauplätzen mit 448 m² Fläche bis hin zu Bauplätzen im Mischgebiet, die eine Größe von bis zu 1.300 m² haben.

Was Sie über Grünstadt wissen sollten:

Grünstadt liegt im nördlichen Teil des Landkreises Bad Dürkheim. Mit ca. 14.000 Einwohnern besitzt Grünstadt hier eine zentrale Stellung. Die Stadt, umgeben von Weinbergen und Ausläufern des Haardtgebirges, bietet eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur mit sämtlichen Schulen, Sportanlagen, zahlreichen gehobenen Einkaufsmöglichkeiten und einer gemütlichen Fußgängerzone.

Asselheim liegt nördlich des Stadtgebietes Grünstadt. Es hat sich seinen dörflichen Charakter bewahrt und verfügt über einen urigen Ortskern mit vielen Weingütern. In Asselheim sind ein Kindergarten und eine Grundschule vorhanden. Die Grünstadter Innenstadt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch fußläufig gut zu erreichen.

Was Sie über die städtischen Bauplätze wissen müssen:

Preis: Der jeweilige Grundstückspreis errechnet sich aus einem Betrag von 185,-- €/m². Darin sind die an den Erschließungsträger zu leistenden Erschließungskosten enthalten. Für Bauplätze, die teilweise mit Leitungsrechten belastet sind, ist ein Nachlass vorgesehen. Den Preis für das jeweilige Grundstück entnehmen Sie der beiliegenden Liste. Außerdem wird ein einmaliger Entwässerungsbeitrag für überörtliche Anlagen erhoben, der ebenfalls der beiliegenden Liste zu entnehmen ist.

Kinderrabatt: Für junge Familien mit Kindern wird folgender Bonus gewährt: Für jedes Kind zwischen 0 und 8 Jahren gibt es einen Rabatt von 10 €/m², für jedes Kind zwischen 9 und 16 Jahren einen Rabatt von 5 €/m². Maximal ist ein Rabatt von 30 €/m² möglich.

Erschließung: Der Erschließungsträger hat den Vorstufenausbau im Juli 2006 abgeschlossen. Bauwillige können mit ihren Bauvorhaben also sofort beginnen. Der Endausbau ist für Ende September 2009 vorgesehen.

Alle Angaben werden nach bestem Wissen und Gewissen getätigt; spätere Änderungen bleiben vorbehalten; Zwischenverkauf bleibt ebenfalls vorbehalten.

Bebaubarkeit: Den Bebauungsplan und weitergehende Informationen über die Zulässigkeit Ihres Bauvorhabens erhalten Sie bei Herrn Theobald, Bauabteilung (06359-805 402).

Pflichten: Der Käufer muss sich verpflichten, auf dem Grundstück innerhalb von 2 Jahren mit dem Bauvorhaben zu beginnen und dieses spätestens nach 3 Jahren ab Baubeginn zu vollenden.

Sollten wir Ihr Interesse an einem Bauplatz geweckt haben, so bewerben Sie sich bitte formlos bei uns. Bitte geben Sie uns Informationen über

- Familienstand,
- Beruf,
- Alter,
- evtl. Behinderungsgrad,
- Anzahl und Alter von Kindern sowie
- das Vorhandensein von Wohneigentum.

Der Stadtrat behält sich die freie Auswahl unter mehreren Bewerbern ohne Angabe von Gründen vor.

Bei Rückfragen oder weiterem Informationsbedarf, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns unter der Tel.: 06359-805 504 (Frau Schenk), per E-Mail (kathrin.schenk@gruenstadt.de) oder persönlich im 2. OG (Zimmer 22) bei der Stadtverwaltung Grünstadt erreichen.

Stadtverwaltung Grünstadt
-Finanzabteilung-
Kreuzerweg 2

67269 Grünstadt